

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
Januar 2024

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Arbeitslosigkeit steigt im Januar 2024, die SGB II-Arbeitslosenquote liegt bei 2,4 Prozent

31.01.2024/Kreis Coesfeld. Im Januar 2024 sind bei der Anzahl arbeitsloser Personen im Rechtskreis SGB II gegenüber dem Vormonat 187 Personen hinzugekommen. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote steigt um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 2,4 Prozent. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III zusammen) im Kreis Coesfeld steigt ebenfalls auf nunmehr 3,8 Prozent. In der Betreuung der Jobcenter im Kreisgebiet sind insgesamt 3.052 arbeitslose Personen, davon 1.450 arbeitslose Frauen und 1.602 arbeitslose Männer.

„Der Start ins neue Jahr beginnt für die Jobcenter im Kreis Coesfeld mit einem Anstieg von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen, insgesamt sind 187 Personen mehr gegenüber dem Vormonat betroffen“, eröffnet Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Presseerklärung zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im SGB II für den Monat Januar 2024. Von dem Anstieg sind in diesem Monat alle Zielgruppen und auch die Rechtskreise SGB II und SGB III betroffen. „Ein saisonaler Anstieg ist in dieser Jahreszeit durchaus üblich, es spiegelt sich hier allerdings auch das wirtschaftlich mit einer Rezession verlaufene Jahr 2023 wider“, erläutert der Landrat die aktuelle Entwicklung. Weiterhin ist der Anstieg arbeitsloser Menschen im SGB II auch darin begründet, dass fortlaufend weitere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in den Bürgergeldbezug einmünden. „Mit der Vermittlungsoffensive gehen viele Bemühungen einher, den negativen Trend des vergangenen Jahres im Jahr 2024 umzukehren“, blickt der Landrat zuversichtlich in die kommenden Monate.

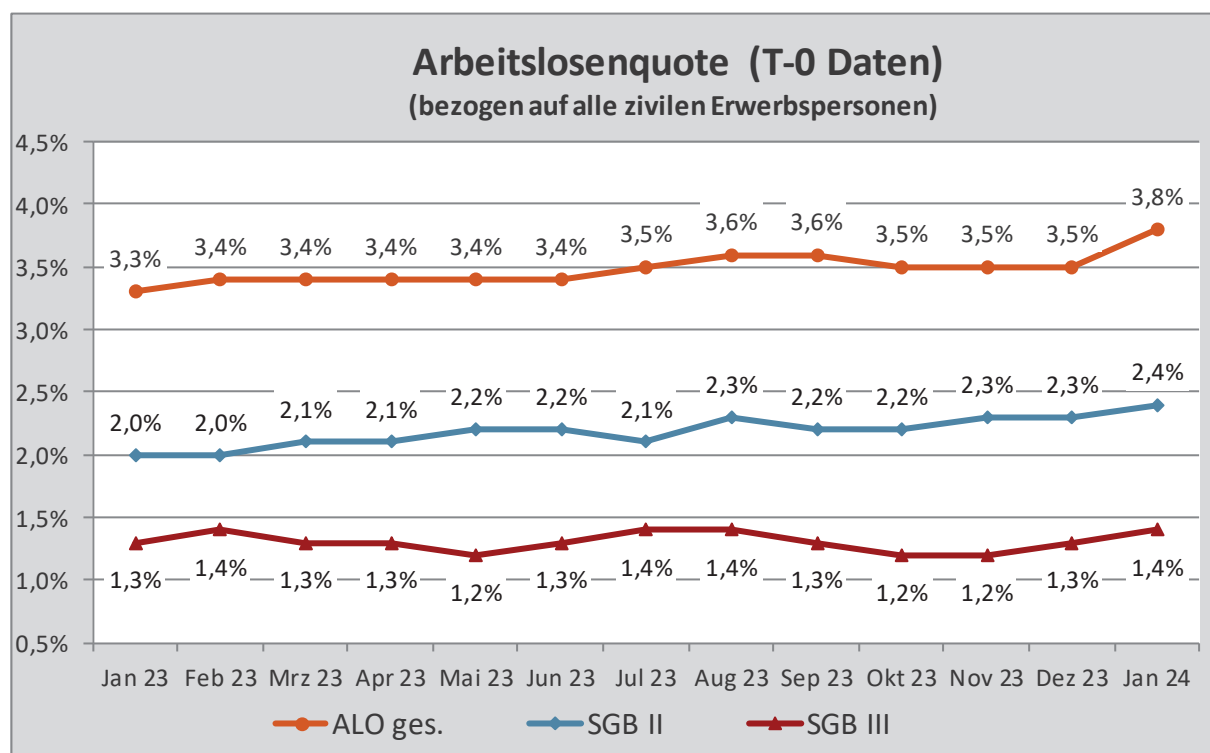
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jan 24	Dez 23	Jan 23
3,8%	3,5%	3,3%

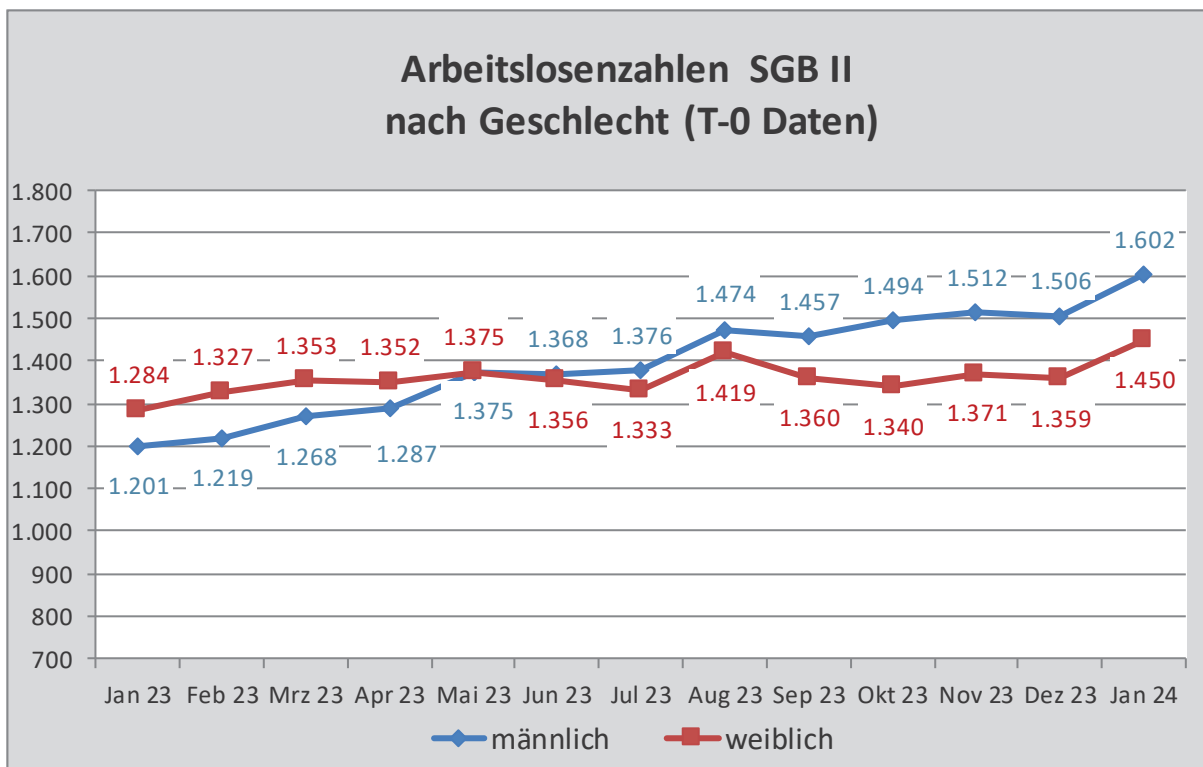
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jan 24	Dez 23	Jan 23
2,4%	2,3%	2,0%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Jan 24	Dez 23	Jan 23
1,4%	1,3%	1,3%

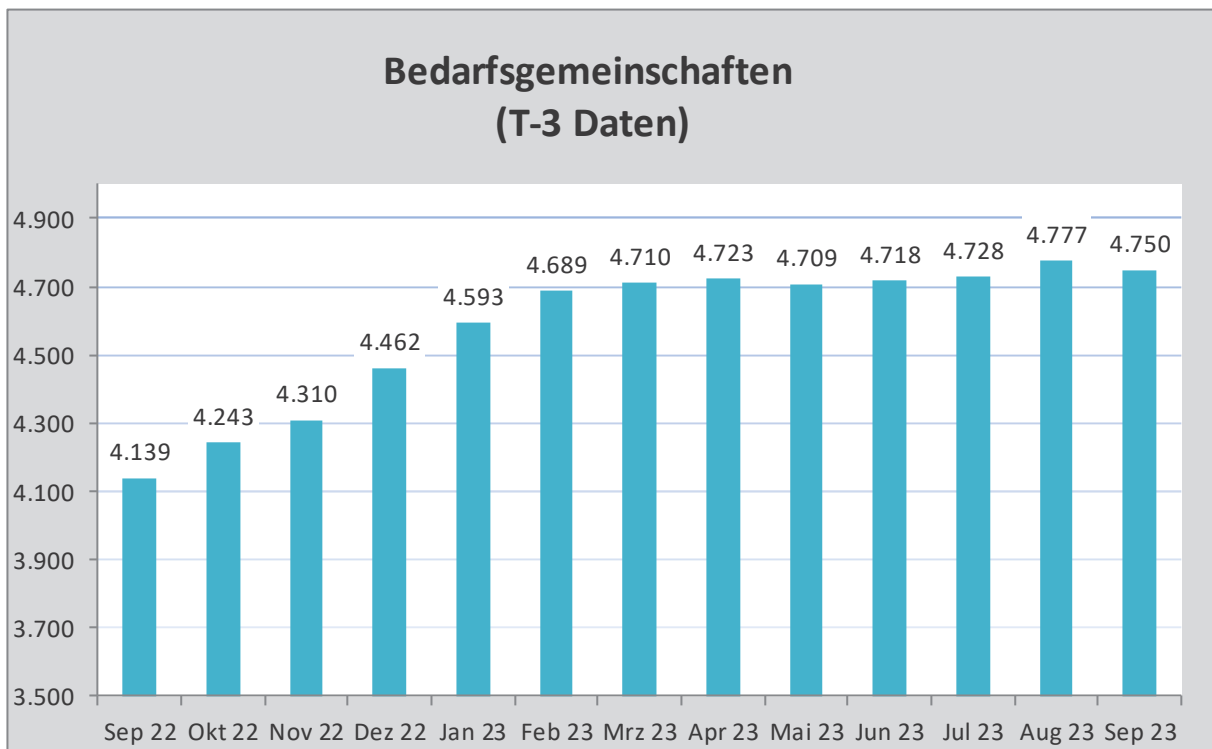
Eckdaten der Grundsicherung im Januar 2024 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.020
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.171
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	6.886
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.828



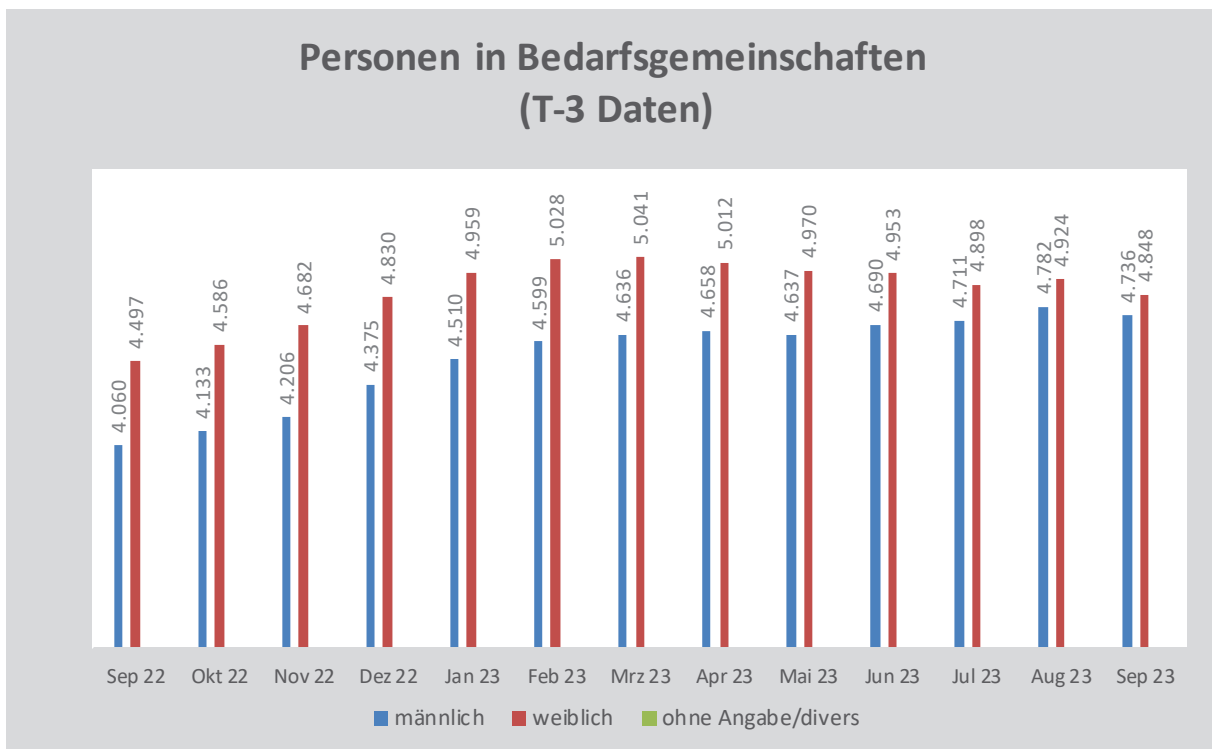
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jan 24	Dez 23	Jan 23
Ascheberg	119	114	93
Billerbeck	94	99	70
Coesfeld	595	562	439
Dülmen	671	650	579
Havixbeck	176	128	142
Lüdinghausen	492	451	418
Nordkirchen	144	159	93
Nottuln	287	270	235
Olfen	135	129	120
Rosendahl	58	54	62
Senden	281	249	234
Gesamt	3.052	2.865	2.485
<i>davon weibl.</i>	<i>1.450</i>	<i>1.359</i>	<i>1.284</i>
davon U25	385	362	294
<i>davon weibl.</i>	<i>144</i>	<i>133</i>	<i>138</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Sep 23	Aug 23	Sep 22
Ascheberg	302	300	235
Billerbeck	194	190	144
Coesfeld	844	848	772
Dülmen	993	1.019	931
Havixbeck	246	239	194
Lüdinghausen	703	709	627
Nordkirchen	224	225	153
Nottuln	384	384	345
Olfen	259	265	210
Rosendahl	172	165	134
Senden	429	433	394
Ergebnis	4.750	4.777	4.139

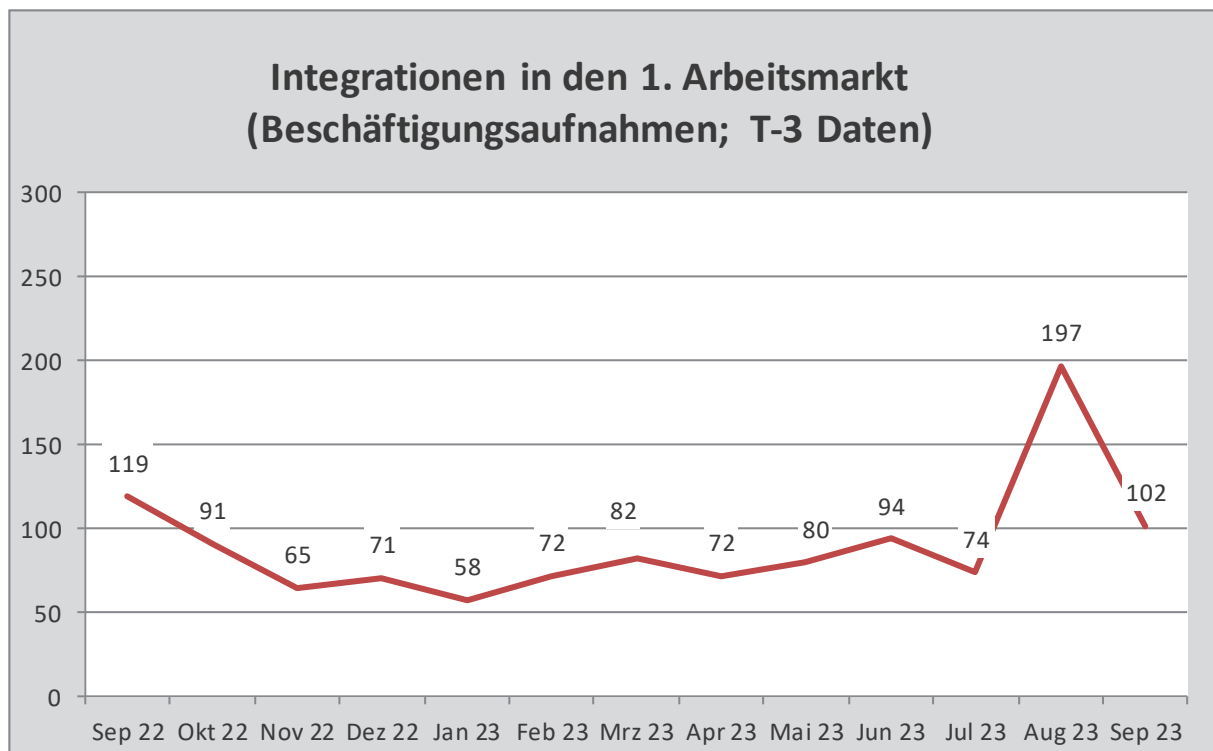


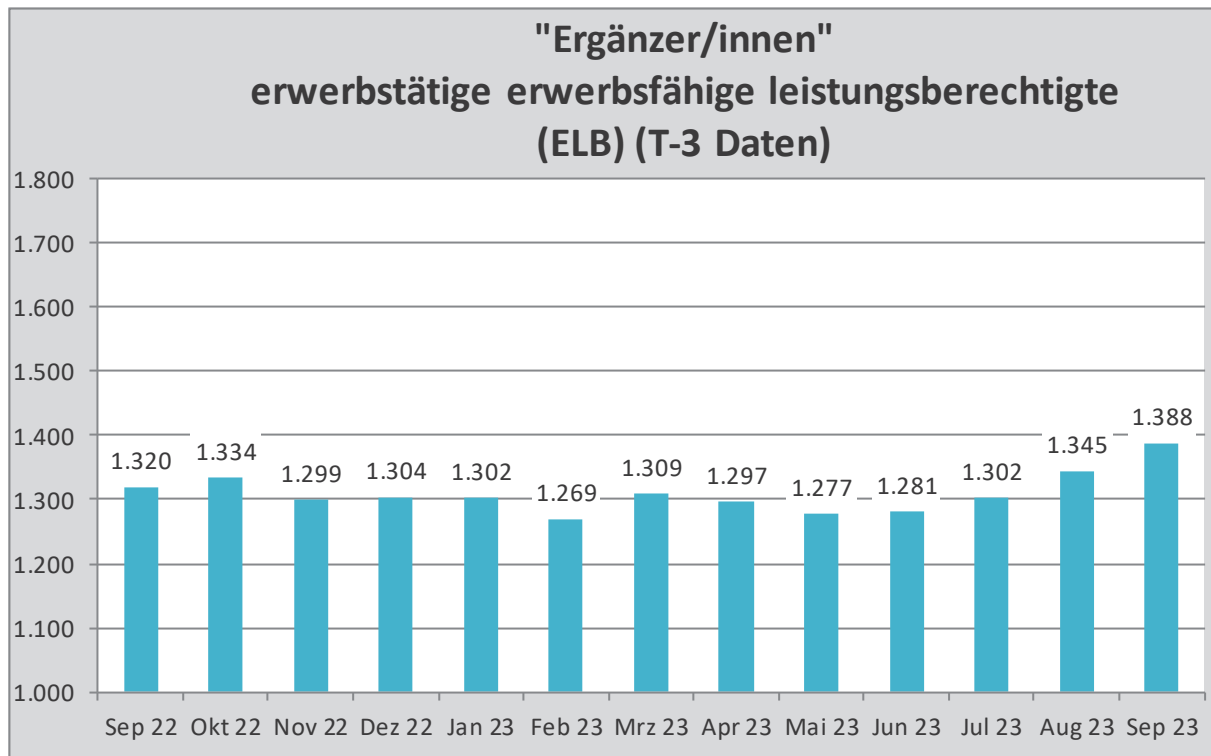
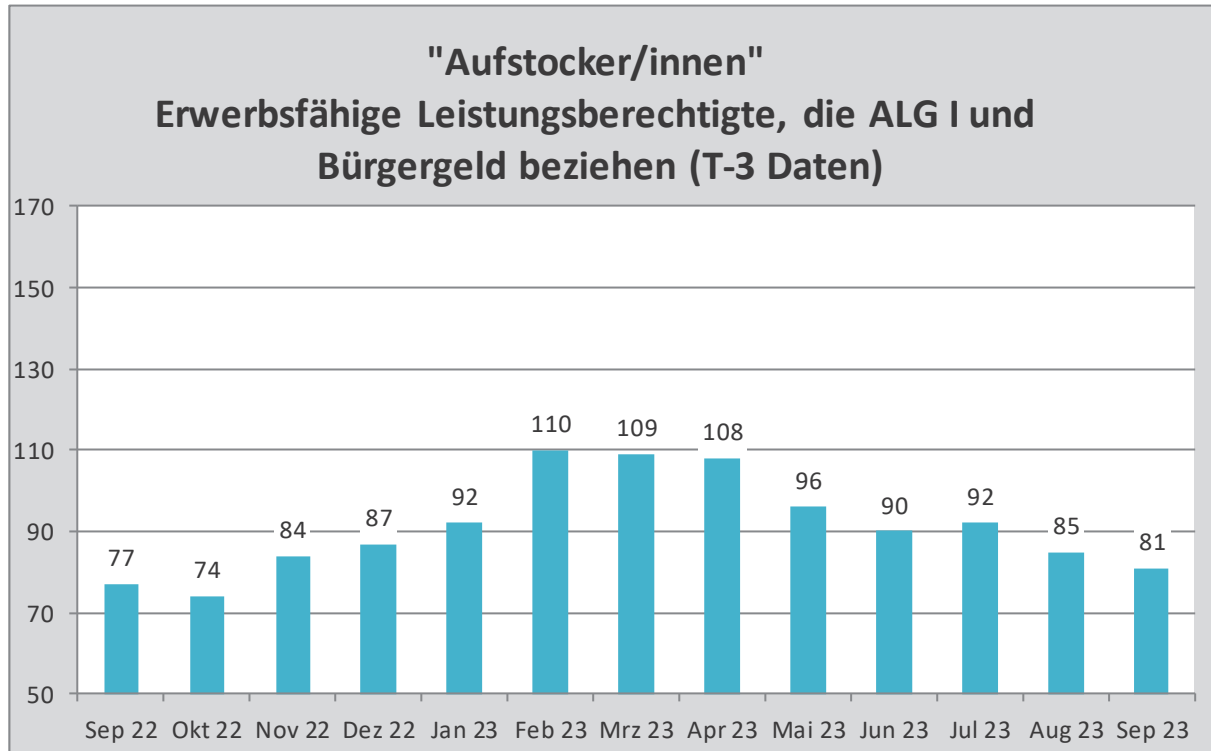
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Sep 23	Aug 23	Sep 22
Ascheberg	638	636	526
Billerbeck	387	*)	323
Coesfeld	1.718	1.746	1.564
Dülmen	2.078	2.133	1.955
Havixbeck	477	474	397
Lüdinghausen	1.282	1.311	1.177
Nordkirchen	416	416	300
Nottuln	802	815	736
Olfen	474	484	373
Rosendahl	366	*)	298
Senden	946	949	909
Gesamt	9.584	8.964	8.558

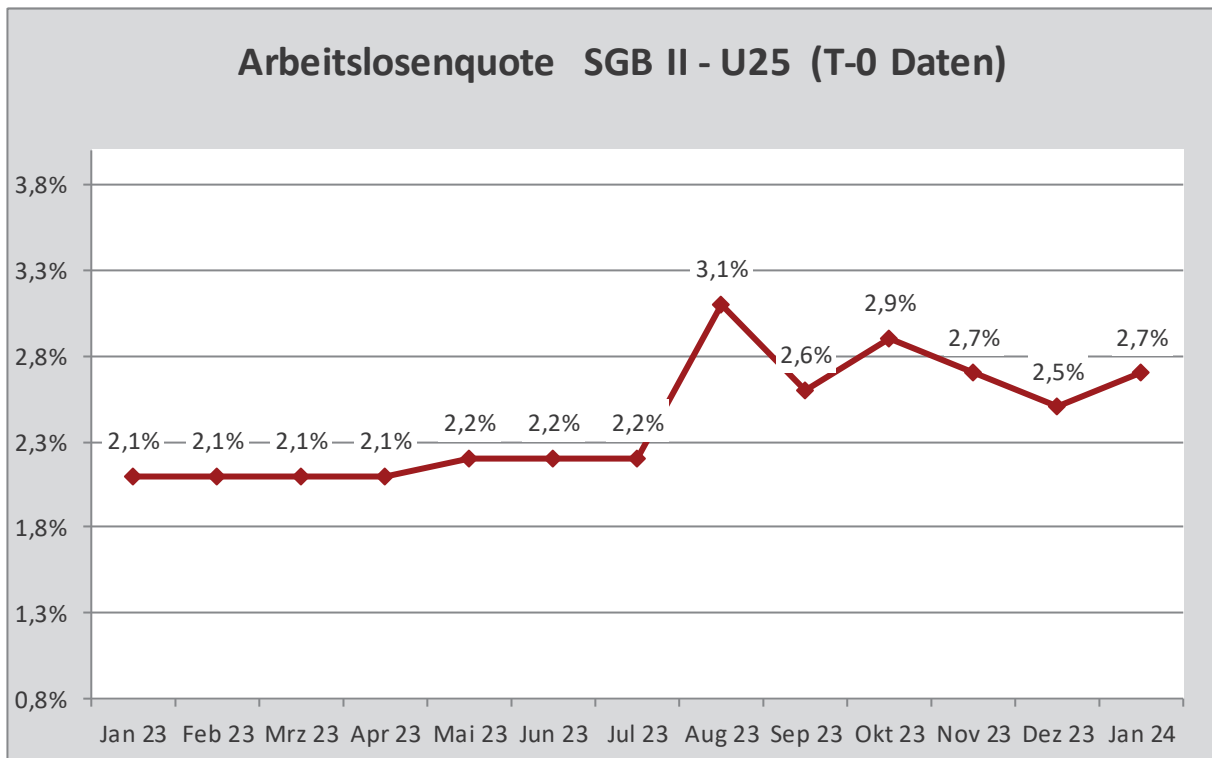
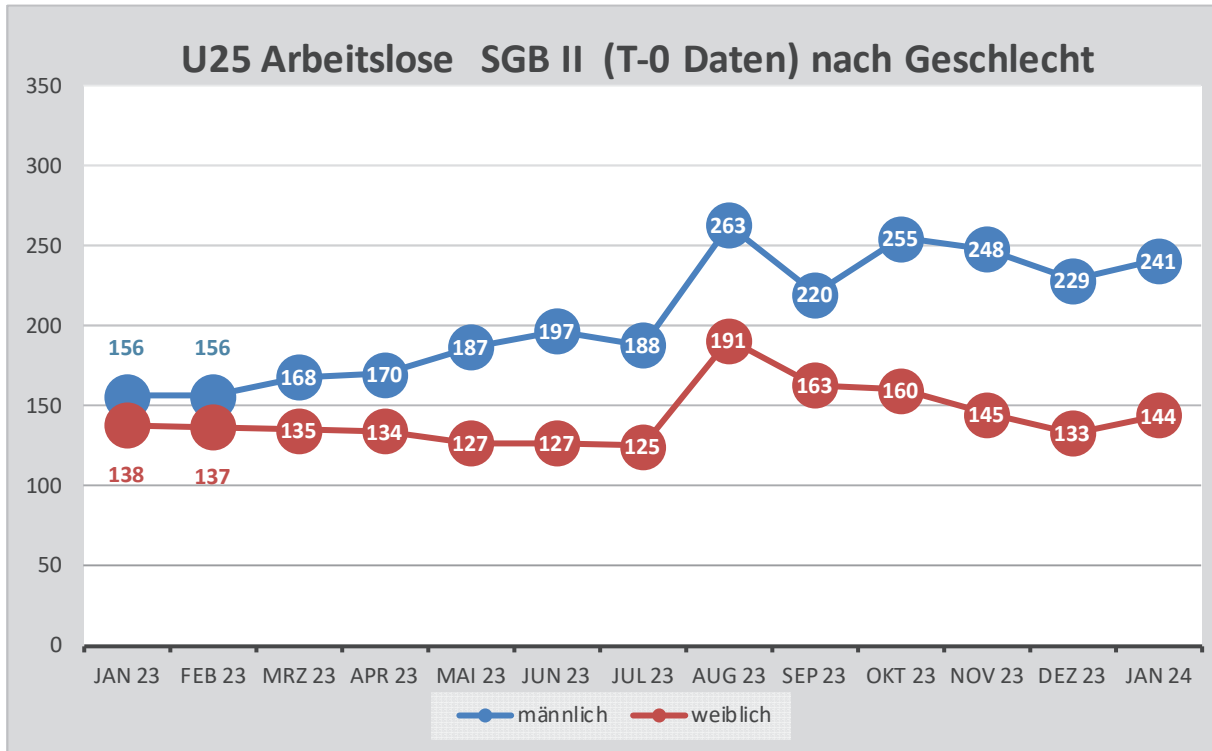


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

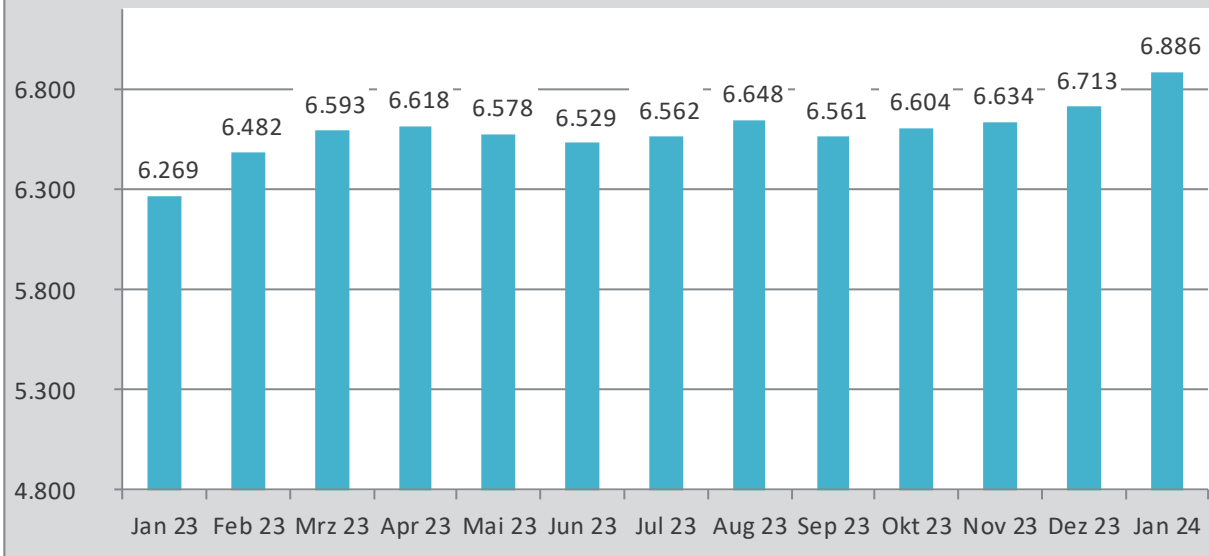
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Sep 23	Aug 23	Sep 22
Ascheberg	5	14	4
Billerbeck	3	*)	6
Coesfeld	15	29	18
Dülmen	32	53	28
Havixbeck	6	6	9
Lüdinghausen	17	30	22
Nordkirchen	6	14	5
Nottuln	3	10	5
Olfen	4	*)	4
Rosendahl	7	11	6
Senden	4	23	12
Gesamt	102	197	119



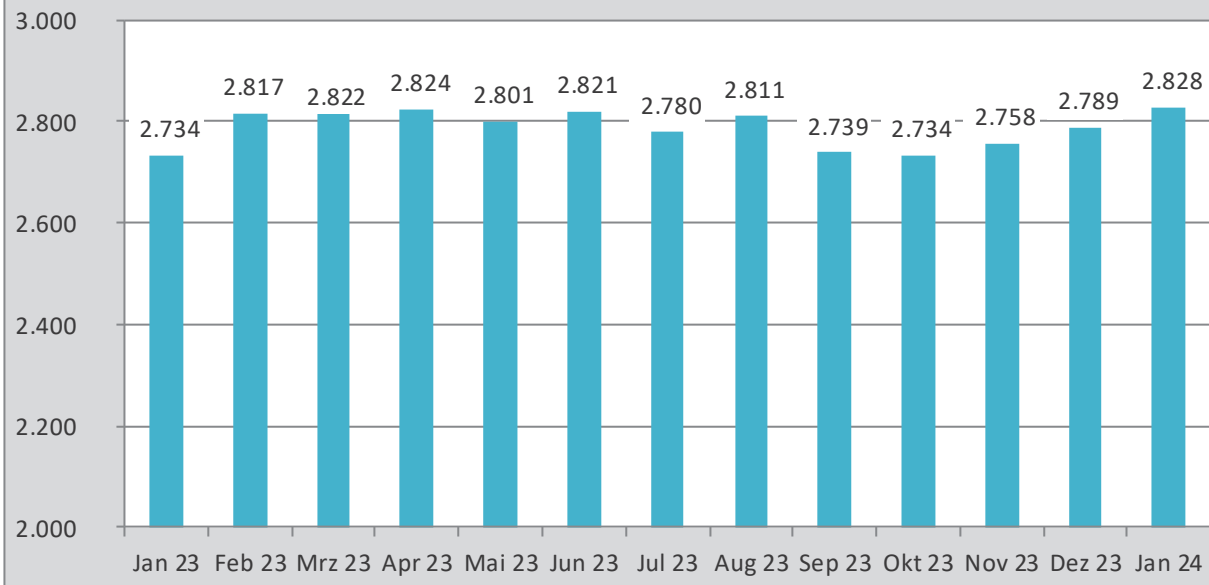


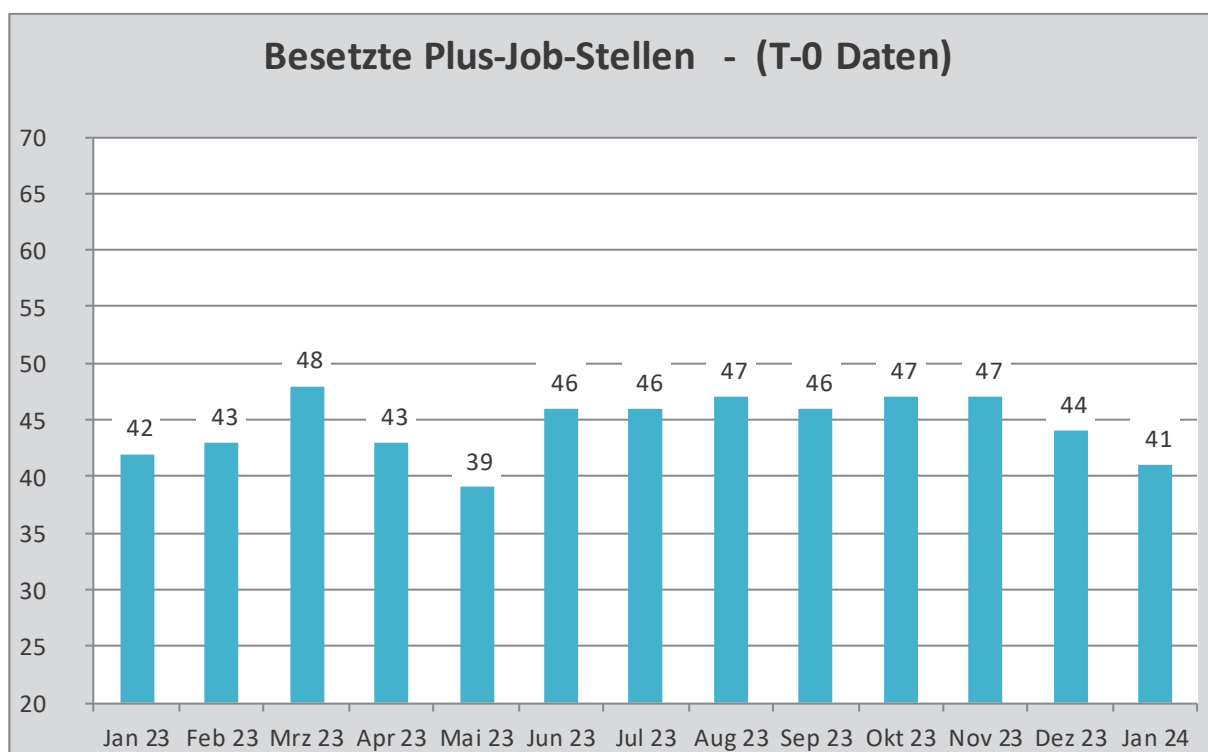
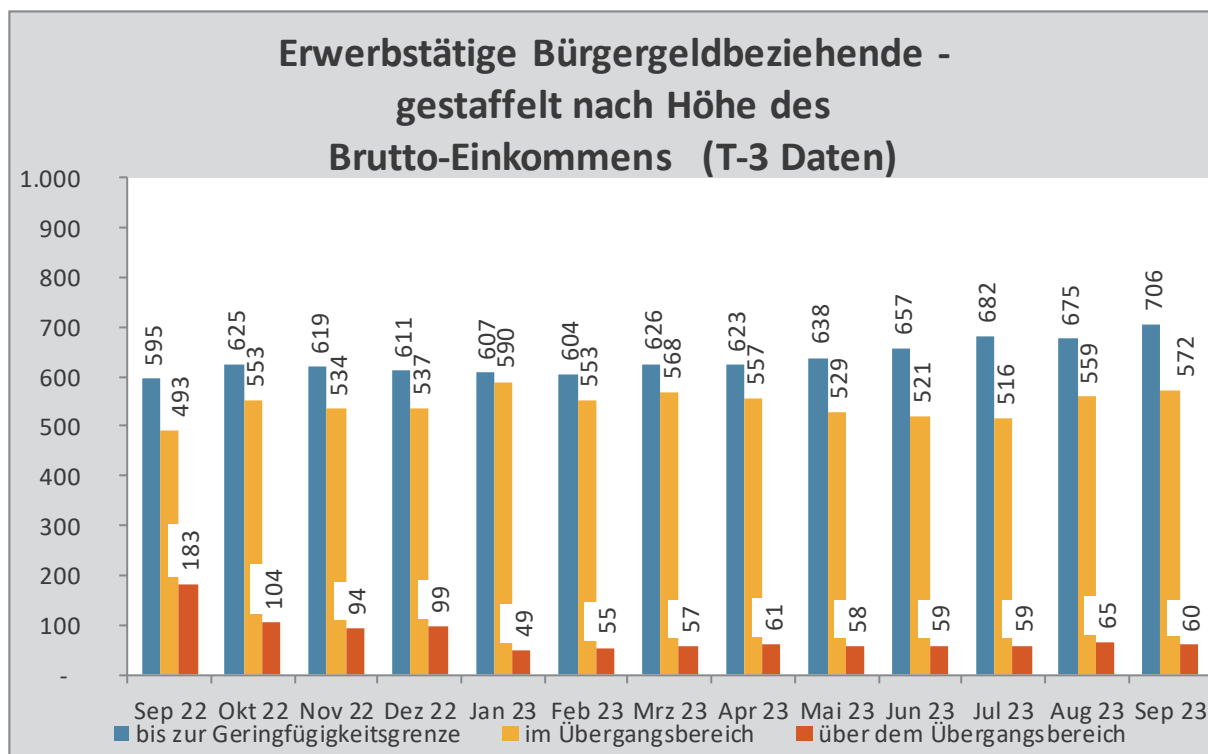


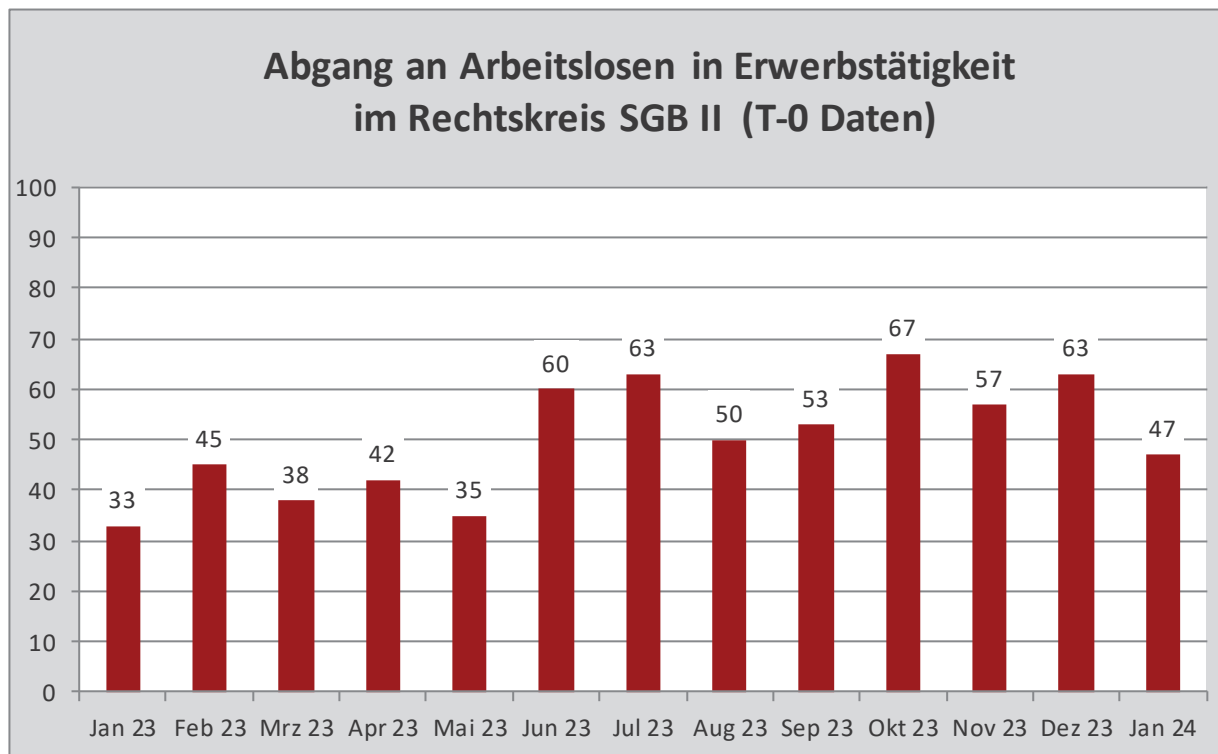
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)







Förderungsleistungen und -maßnahmen		
	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Oktober 2023	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Januar 2024
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	443	315
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	324	220
Berufswahl und Berufsausbildung	4	6
Berufliche Weiterbildung	26	15
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	30	27
Besondere Maßnahmen Reha	*)	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	49	41
Freie / Sonstige Förderung	8	6
Bestand drittfinanzierte Förderungen	562	578

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2024	Jahr 2023
Januar	315*	570
Februar		562
März		581
April		587
Mai		501
Juni		543
Juli		504
August		494
September		462
Oktober		443
November		466*
Dezember		444*
Gesamt	315*	5.247

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM


KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld


Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de


BILDNACHWEISE


Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

